



B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmöln Nr. B 0565/2021 vom 09.09.2021

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmöln für das Jahr 2014

Der Stadtrat Schmöln beschließt die in der Anlage befindliche

1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes
für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmöln
für das Jahr 2014.

(laut Beschlussvorlage)

| | | |
|------------------------------------|---|------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates | : 31 |
| | davon anwesend | : 24 |
| | Ja-Stimmen | : 19 |
| | Nein-Stimmen | : 1 |
| | Stimmenthaltungen | : 4 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 09. September 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt